

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 07.09.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrHayen	13.09.2018	I-235-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		17.09.2018	nicht öffentlich
Rat		25.09.2018	öffentlich

Bezeichnung:

Widmung der Strandbäder im Wangerland

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

Gesamtkosten derMaßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsauf- wendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel
zur Verfügung:**

☐ ja

☐ nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen
Auszahlungen ist möglich:**

☐ ja

☐ nein

Sonstige Anmerkungen:

Die Wangerland Touristik GmbH (WTG) hat mit Schreiben vom 04.09.2018 den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag auf Widmung diverser Grundstücksflächen gestellt. Bei den Grundstücksflächen handelt es sich um Strandflächen in Hooksiel, Horumersiel und Schillig und beinhaltet die Strandbäder Hooksiel und Horumersiel-Schillig.

Der parallel gestellte Antrag der WTG auf Zustimmung der o. g. Widmung durch das Land Niedersachsen als Eigentümer der Flächen ist dieser Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügt.

In den Strandbädern Hooksiel und Horumersiel-Schillig wird für den Strandbesuch von der WTG ein Eintrittsgeld erhoben. Dies ist auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.09.2017 (BVerwG 10 C 7.16) rechtlich zulässig, weil eine Mehrzahl benachbarter, funktional aufeinander bezogene Einrichtungen der Bade-Infrastruktur in den Strandbädern Hooksiel und Horumersiel-Schillig vorhanden sind.

In dem o. g. Urteil wurde festgestellt und moniert, dass keine Widmung der Grundstücke für den Strandbetrieb vorliegt.

Die Widmung als Strandbad würde verfahrensmäßig analog der Widmung aus dem Straßenrecht erfolgen. Die Wirkung der Widmung als Strandbad ist, dass eine kommunale öffentliche Einrichtung durch Rechtsakt begründet wird.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, aus Gründen der Rechtssicherheit dem Antrag der WTG zu entsprechen und die Strandbäder Hooksiel und Horumersiel-Schillig als kommunale öffentliche Einrichtung zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Antrages der WTG vom 04.09.2018 werden die Flurstücke 137/5, 146/6 (Flur 3 der Gemarkung Minsen), 195, 196, 197 (Flur 4 der Gemarkung Minsen), 1/1, 4/1 (Flur 1 der Gemarkung Nordsee, Blaue Balje) und 1/14, 1/17, 1/21 (Flur 7 der Gemarkung Pakens) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landes Niedersachsen als Eigentümer der Grundstücksflächen als kommunale öffentliche Einrichtung „Strandbad“ gewidmet. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Lagepläne sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Antrag der WTG vom 04.09.2018 auf Widmung diverser Grundstücksflächen
- Antrag der WTG auf Zustimmung der Widmung durch das Land Niedersachsen